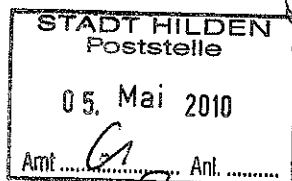


Stadt Solingen · Der Oberbürgermeister · 61 · 42601 Solingen

Stadtverwaltung Hilden
Am Rathaus 1
40721 Hilden



**Stadtdienst Planung,
Mobilität, Denkmalpflege**

61-3

Gebäude	Rathausplatz 1
Zimmer	2.032
Telefon	0212 - 290 0
Durchwahl	290 4397
Fax	290 4238
E-Mail	stadtplanung@solingen.de
Es berät Sie	ortmann
Sprechzeiten	nach vereinbarung

Solingen, 19.04.2010

33. Änderung des Flächennutzungsplanes/Bebauungsplanentwurf Nr. 148B

Stellungnahme der Stadt Solingen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Aussagen des Gutachters „Futura Consult Dr. Kummer“ folgend, gehört Solingen Ohligs nicht zum Einzugsbereich des Vorhabens, dessen Grundlage u.a. der o.g. Bebauungsplanentwurf ist. Es werden lediglich wettbewerbliche Auswirkungen erwartet.

Damit aus den wettbewerblichen Auswirkungen letztlich nicht eben doch städtebauliche Folgen entstehen, bittet die Stadt Solingen die Stadt Hilden, den Empfehlungen des Gutachters zu folgen und diese so weit wie möglich planungsrechtlich abzusichern und zwar insbesondere:

- Eine Reduzierung der geplanten Verkaufsflächengröße, vor allem für den geplanten LIDL-Markt von 1.200 qm auf nicht mehr als 950 qm und für den DM-Drogeriemarkt von 790 qm auf nicht mehr als 660 qm.
- Eine planungsrechtliche Absicherung des Standortareals durch Ausweisung eines Sondergebietes auf der Basis eines Bebauungsplanes, der textliche Festsetzungen zu den am Planstandort zulässigen Sortimenten sowie deren **maximal zulässiger Verkaufsflächengröße** enthält.

Aus Sicht der Stadtentwicklung und -planung sollten außer dem städtebaulich verträglichen Anbieter Louis Funcompany keine weiteren Anbieter mit zentren- und nebenzentrenrelevanten Sortimenten angesiedelt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass weitere Shops geplant sind, deren Größe, Art und Umfang nicht konkret benannt werden und im Nachhinein durchaus Auswirkungen auf die städtebauliche Situation in Solingen Ohligs zur Folge haben könnten.

In der Erwartung der Berücksichtigung unserer Anregungen im weiteren Verfahren verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Hofrichter

Erster Beigeordneter

STADT SOLINGEN - DER OBERBÜRGERMEISTER, 61
Postanschrift: Postfach 10 01 65 · 42601 Solingen
Lieferanschrift: Cronenberger Str. 59/61, 42651 Solingen
Buslinie 681 bis 686, 690 bis 693, 695: Haltestelle Rathausplatz
Buslinie 605: Haltestelle Potsdamer Straße

Zahlung erbeten auf die Konten der Stadtkasse SG:
Stadt-Sparkasse SG · Kto.-Nr. 2766 · BLZ 342 500 00